

Der Vorstand informiert:

Kolonie Grunewald  
Wilhelm Naulin e.V.



**Auf gute Nachbarschaft!**  
Und wie wir sie erhalten können!

In unserer Kolonie leben wir „Laubenpieper“ auf unseren Parzellen friedlich nebeneinander. Das wäre nicht möglich, wenn es keine verabredeten Regeln geben würde. Nur durch die Rücksicht aller, kann eine gute Nachbarschaft gelingen und können die Ziele des Vereins zur kleingärtnerischen Nutzung umgesetzt werden.

**Die wichtigsten nachbarschaftlichen Verabredungen auf einen Blick:**

- o **Während der Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr** ist es für alle möglich, Stille zu erleben. Kinder sind in dieser Zeit zur Ruhe und Rücksicht anzuhalten. (GO)
- o Bei der Bepflanzung ist auf die Kulturen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Hoch wachsende und besonders ausladende Wald- und Zierbäume, sowie Walnussbäume dürfen nicht angepflanzt werden. (GO)  
(Wachholder ist als Zwischenwirt für den Birnengitterrost im Kleingarten verboten.) (Komm.)
- o Die **Mindestabstände zu den Kleingartengrenzen** betragen für
  - hochstämmige Obstbäume 1,50 m
  - Halbstämme und Buschbäume 1,00 m
  - Spindel, Spalierobst, Sträucher und Hecken 0,50 m (GO)
- o Bevorzugt sind standortgerechte Gehölze zu pflanzen. Laubgehölzen ist der Vorrang zu geben. Es dürfen nur Ziergehölze (neben Ostbäumen) gepflanzt werden, die im freien Wuchs (ohne Schnittmaßnahmen) eine geringere Höhe von nicht mehr als 4m erreichen. (GO)  
Die Bepflanzung des Gartens ist insgesamt so zu halten, dass eine zu große Beschattung des Nachbargartens oder eine andere Beeinträchtigung vermieden wird! (LVD)
- o **Das Verbrennen von Gartenabfällen ist verboten.** (GO)
- o Hunde sind innerhalb der Kleingartenanlage an der Leine zu führen. (GO)
- o **Lärmerzeugende Maschinen** dürfen nur in folgenden Zeiten betrieben werden:
  - Mo bis Fr 9:00 bis 13:00 h und 15:00 bis 20:00 h
  - Sa 9:00 bis 13:00 h und 15:00 bis 17:00 h (Erg. GO)
- o Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung (z.B. Radio hören außerhalb der Laube) ist zu unterlassen. (Komm.)
- o Innerhalb der Kleingartenanlage ist der Garten vom Unterpächter einzufrieden. Die max. **Höhe der Gartenzäune** beträgt 1,25 m. Hecken entlang der äußeren Begrenzung der Gärten und zwischen den Parzellen dürfen die Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. An den Außenseiten und dem Hauptweg ist eine Höhe von 1,80 festgeschrieben. (GO)
- o **Die gemeinschaftlichen Müllbehälter** dürfen nicht für Gartenabfälle genutzt werden. (Erg. GO)
- o Jeder ist verpflichtet, den Weg vor seinem Kleingarten bis zur halben Breite ständig in Ordnung zu halten. (Unterpachtvertrag §8,4)
- o Alle Tore sind in der Zeit vom 1.10. bis 31.3. ständig geschlossen zu halten. (GO)

Literatur: **GO**= Gartenordnung, **Erg. GO**=Ergänzung der GO, **Komm.**=Kommentar des KleingG, **LVD**=Landesverband der Kleingärtner